

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 02.05.2022



Sitzungsdatum: Montag, den 02.05.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort, Raum: Hermann-Schwing-Turnhalle, Jahnstr., 63934 Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

1. Bürgermeister

Schwing, Michael - 1. Bürgermeister -

2. Bürgermeister

Speth, Christian - 2. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael	ab TOP 2
Buhleier, Boris	ab TOP 2
Elbert, Michael	
Englert, Vanessa	
Müller, Miriam	
Sauerstein, Ulrich	ab TOP 2
Schüßler, Rainer	
Wolz, Ralf	
Zimlich, Reinhold	

Schriftführer/in

Wassum, Claudia

von der Verwaltung

Hammer, Verena

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Muylkens, Sarah
Weinkötz, Florian

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung
Brück, Stefan

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1** Sitzungsniederschrift vom 21.03.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2** Vorstellung Ergebnisse der Schallpegelmessung und des Sirenenplans durch Fa. Abel & Käufel, sowie Erläuterungen zum Sirenenförderprogramm; Beratung und Beschlussfassung
- 3** Bauantrag: Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten und Garage, Daimlerstraße 8, Flur-Nr. 1314, 1315 und 1320/99, Gem. Röllbach; Beratung und Beschlussfassung
- 4** Genehmigung der Haushaltssatzung und Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 durch das Landratsamt Miltenberg, Information
- 5** Jahresrechnung 2020; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und Beschlussfassung
- 6** Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der FFW Röllbach vom 23.04.2022, Beratung und Beschlussfassung
- 7** Ausschreibung und Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung
- 8** Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich

Öffentliche Sitzung

zu 1 **Sitzungsniederschrift vom 21.03.2022; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 21.03.2022, hier öffentlicher Teil, an.

einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

zu 2 **Vorstellung Ergebnisse der Schallpegelmessung und des Sirenenplans durch Fa. Abel & Käufl, sowie Erläuterungen zum Sirenenförderprogramm; Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Sirenen werden als Warnmittel für die Bevölkerung und zur Alarmierung für die Feuerwehren betrieben. Während die Bedeutung zur Alarmierung in Zeiten der Nutzung von Funkalarmempfängern rückläufig ist, wächst die Zahl der zu Warnungszwecken betriebenen Sirenen kontinuierlich.

Hier sind besonders die Naturkatastrophen im Ahrtal und der Krieg in der Ukraine zu erwähnen.

Öffentliche Sirenen werden durch die Kommunen als örtlicher Aufgabenträger beschafft, installiert, betrieben und gewartet.

Die Gemeinde Röllbach warnt aktuell mit zwei Sirenen (Röllbach Rathaus, Wasserwerk).

Bei den vorhandenen Sirenen handelt es sich um E57 (Einheitssirene 1957) die mit einem Drehstromanschluss betrieben werden. Hier beträgt der Anlaufstrom 60 Ampere, was eine Notstromversorgung bei flächendeckendem Stromausfall nur mit großem Aufwand ermöglicht.

Im Zuge der Umstellung auf die Tetra-Alarmierung müssen die Steuereinheiten der Sirenen überarbeitet und angepasst werden. Der Freistaat Bayern hat im Oktober 2021 ein Förderprogramm beschlossen, bei dem die Sirenen auf akkugepufferte Lautsprecher-Sirenen umgerüstet werden können. Die akkugepufferten Lautsprecher-Sirenen können auch bei Stromausfall noch eine Warnung der Bevölkerung ausgeben.

Nach Anlage 2 zum Sonderförderprogramm Sirenen werden Sirenen auf Dach-/Gebäudemontage mit 10.850 € und Sirenen als freistehende Masterrichtung mit 17.350 € gefördert.

Durch die Firma Abel & Käufl wurden die Messungen für die Anträge der Festfunkgeräte an den Sirenen durchgeführt. In diesem Zuge fand auch eine Schallpegelberechnung statt. Diese wird durch Christian Böhm Sales Manager bei Abel & Käufl in der Gemeinderatsitzung vorgestellt.

Die Verwaltung empfiehlt den Förderantrag einzureichen und ein detailliertes Angebot durch die Firma Abel & Käufl aufgrund des gewählten Schallpegelberechnungsmodells mit dem Bauamt abzuklären. Die empfohlene Variante (Rathaus, Wasserwerk, Gasstation) gewährleistet Sicherheit durch PV-Modul, auch bei Stromausfall. Ansagen können manuell gesteuert werden, Lautstärke analog Signalton, jedoch reflektiert durch z. B. Dachneigung, Wetter etc..

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Förderantrag für mTSE mit PV-Modul bei der Regierung von Unterfranken eingereicht wird und die Firma Abel & Käufl mit der Angebotserstellung in Absprache mit dem Bauamt zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**zu 3 Bauantrag: Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten und Garage,
Daimlerstraße 8, Flur-Nr. 1314, 1315 und 1320/99, Gem. Röllbach; Beratung
und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Zu den Flur-Nr. 1314, 1315 und 1320/99 liegt ein Antrag auf Baugenehmigung (Art. 64 BayBO) zum Wohnhausneubau mit 2 Wohneinheiten mit Garage vor.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des gültigen Bebauungsplanes „Am Buhliweg“. Gemäß Bebauungsplan wird das Bauland als Mischgebiet festgesetzt. Das Vorhaben ist somit zulässig.

Mit dem Bauantrag werden folgende Befreiungen beantragt:

- Befreiung von der Dachform Satteldach, hier soll ein Walmdach mit flacher Dachneigung aus Nagelplattenbindern errichtet werden.
- Befreiung von der Dachneigung, aufgrund der Nagelplattenbinder soll hier eine niedrigere Dachneigung ausgeführt werden.
- Befreiung von der Traufhöhe der Einfahrtsseite der Garage, von 3,55 m statt 2,60 m
- Befreiung von der max. Höhe der Einfriedung, hier sollen 2,0 m statt der vorgeschriebenen 1,30 m ermöglicht werden.
- Befreiung von der Baugrenze, diese soll hier um 1,30 m überschritten werden.

Durch die Nähe zum angrenzenden Gewerbegebiet empfiehlt die Verwaltung, dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen, da hier viele der angestrebten Befreiungen im Gewerbegebiet bereits vorhanden sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Röllbach beschließt, dem Bauantrag und den hiermit verbundenen Befreiungen zuzustimmen und beauftragt die Verwaltung damit, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**zu 4 Genehmigung der Haushaltssatzung und Würdigung des Haushaltsplanes
samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 durch das Landratsamt
Milttenberg, Information**

Sachverhalt:

Mit Schreiben des Landratsamts Milttenberg vom 14.04.2022 wurde die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 genehmigt und der Haushaltsplan gewürdigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis. Die Haushaltssatzung wird nunmehr amtlich bekanntgemacht.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

**zu 5 Jahresrechnung 2020; Vorstellung der Jahresrechnung und Verweis zur
Prüfung in den Ausschuss für örtl. Rechnungsprüfungen; Beratung und
Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat ist nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO der Jahresabschluss vorzulegen. Dieser hat das Jahresrechnungsergebnis festzustellen.

Die Kämmerin wird das Ergebnis der Rechnungslegung vorstellen.

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes schließt das Rechnungsjahr 2020 mit 3.534.471,07 Euro. Im Bereich des Vermögenshaushalts schließt das Rechnungsjahr 2020 mit 902.386,63 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt nach Art. 102 Abs. 2 und 3 GO den Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis und stellt das Jahresrechnungsergebnis wie folgt fest:

1. für den Verwaltungshaushalt: 3.534.471,07 Euro
2. für den Vermögenshaushalt: 902.386,63 Euro.

Der Ausschuss für Rechnungsprüfung wird ersucht, die örtliche Rechnungsprüfung zeitnah durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 6 Bestätigung der Wahl des 1. Kommandanten der FFW Röllbach vom 23.04.2022, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Ladung zur Generalversammlung der FFW Röllbach erfolgte unter den Amtlichen Nachrichten der Gemeinde Röllbach. Unter TOP 10. wurde unter der Wahlleitung des 1. Bgm. auch die Wahl des 1. Kommandanten durchgeführt.

Der 1. Kommandant muss vom Gemeinderat im Nachgang bestätigt werden. Für diese Bestätigung müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Die Wahl muss ordnungsgemäß abgelaufen sein.
- Die gewählte Person muss wählbar sein.
- Die gewählte Person muss das Amt angenommen haben.
- Die gewählte Person muss geeignet sein.

Der bisherige 1. Kommandant Steffen Hintersehr wurde in geheimer Wahl für sechs Jahre Amtszeit ordnungsgemäß wiedergewählt. Er nahm die Wahl an. Er erfüllt die Vorgaben zur Eignung.

Die Bestätigung der Gemeinde – wegen grundsätzlicher Bedeutung auf der Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats - ist ein Verwaltungsakt im Sinn von Art.35 Satz 1 BayVwVfG.

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Steffen Hintersehr als 1. Kommandanten der FFW Röllbach.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 7 Ausschreibung und Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Gemeinde Röllbach und der Marktgemeinde Weilbach steht eine umfassende Neuerarbeitung des Feuerwehrbedarfsplanes an. Aufgrund der Klimakrise kommen neue Aufgaben auf die Wehren zu – Waldbrandgefahr, Starkregenereignisse, neue Fahrzeugtypen (E-Autos) bei den Rettungseinsätzen, auch die klassische Brandbekämpfung hat sich stark verändert (mehr Atemschutzeinsätze, ÜPV-Dächer etc.).

Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung ist es in kleinen Verwaltungen und kleineren Feuerwehren nicht mehr möglich, diesen Feuerwehrbedarfsplan umfassend selbst zu erstellen. Gleichzeitig stehen größere Anschaffungen bei den Feuerwehren an, die nur mit gründlicher Planung durchgeführt werden können, um einen optimalen Einsatz zu gewährleisten. (BayFWG I., Art. 1, (1))

Daher planen beide Gemeinden sich eines externen Dienstleisters zu bedienen, der einen Feuerwehrbedarfsplan für die kommenden fünf Jahre erstellt. Die Abwicklung dieses Prozesses übernimmt die Marktgemeinde Weilbach.

Abfragen bei benachbarten Kommunen, die diesen Weg bereits gegangen sind, bezifferten die Bruttokosten für solch eine Dienstleistung mit 14.000-16.000€. Durch eine gemeinsame Ausschreibung wird eine Preisreduktion erwartet. Auch der vorbereitende Aufwand der Verwaltung wird geringer.

Es ist vorgesehen, dass durch Gemeinderatsbeschluss der beiden Kommunen ein Zuwendungsantrag nach der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ bei der Regierung Unterfranken gestellt wird. Es ist eine Förderung von bis zu 85 % oder max. 90.000 € möglich.

Eine Bedingung der Förderung sieht vor das der Feuerwehrbedarfsplan dauerhaft, mindestens jedoch fünf Jahre lang, beizubehalten ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Röllbach und der Markt Weilbach beschließen zur gemeinsamen Ausschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung einen Antrag auf Förderung gemäß der „Richtlinie für Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit“ zu stellen.

einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

zu 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt diverse öffentliche Themen bekannt, u.a.:

- Ergebnisse der Verkehrs-/Geschwindigkeitsmessung in der Hauptstr. (Höhe Bäckerei Schnall) mittels Messgerät der KVÜ
- Ergebnispräsentation ILEK-Workshop
- Hinweis auf Waldbegang am 07.05.2022 – Treffpunkt um 10:00 Uhr am Bauhof
- Hinweis auf Ehrenabend des Landkreises Miltenberg
- Hinweis auf Auszeichnung von Conny Grimm für Jugendarbeit

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

Gemeinde Röllbach, 24.05.2022

Michael Schwing
Vorsitzender

Claudia Wassum
Protokollführer

